



1/SN-61/ME 1 von 3

RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2568-01/96

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982
Entwurf einer Novelle; Begutachtung und
Stellungnahme

Schreiben des BMWA vom 30. Juli 1996,
GZ 551.306/2-VIII/1/96

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI. <u>61</u>	-GE/19 <u>96</u>
Datum: 20. AUG. 1996	
Verteilt <u>32.8.96</u>	

J. Labrida

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

23. August 1996

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Walt

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium für
wirtschaftliche AngelegenheitenStubenring 1
1011 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 2568-01/96

Betrifft: Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982Entwurf einer Novelle; Begutachtung und
StellungnahmeSchreiben des BMwA vom 30. Juli 1996,
GZ 551.306/2-VIII/1/96

Der Rechnungshof (RH) bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt hiezu wie folgt
Stellung:

Zur Ziffer 2 (Art II § 1 Abs 1 Z 13 lit a sublit bb 2. Satz):

Nach Ansicht des RH könnte die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Definition durch
Strukturierung (Unterteilungszeichen und neue Zeile nach den Worten "entweder" und
"oder") verbessert werden. Sprachlich korrekt sollte der Text der lit b mit großem Anfangs-
buchstaben beginnen.

Zum Entwurf und zur Textgegenüberstellung:

Im Hinblick darauf, daß der Text des vorliegenden Entwurfes nicht mit jenem neuen in der
Gegenüberstellung übereinstimmt, wurde der Text des Entwurfes als Grundlage der Begut-
achtung herangezogen.

RECHNUNGSHOF, ZI 2568-01/96

- 2 -

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

23. August 1996

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
